

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) "Gebäudetechnik-Branchenlösung"

Betriebe, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche unterstellt sind, profitieren vom Angebot der Gebäudetechnik-Branchenlösung. Nicht dem GAV unterstellte Betriebe können sich mit einer Kostenbeteiligung der Gebäudetechnik-Branchenlösung anschliessen.

Mit dem Beitritt zur Gebäudetechnik-Branchenlösung gelten folgende Bedingungen:

- Der Betrieb bestimmt einen für den Betrieb zuständigen Sicherheitsbeauftragten (Sibe), der sich in den Grundkursen der Gebäudetechnik-Branchenlösung ausbilden lässt. Folgende Kurse sind im Angebot:
 - Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - Auffrischung Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (sofern die Ausbildung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.)
- Der Betrieb übernimmt das Konzept und den Inhalt der Gebäudetechnik-Branchenlösung zur Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb.
- Der Betrieb füllt den jährlichen, von der Geschäftsstelle erhaltenen Kontrollfragenbogen aus und schickt diesen termingerecht zurück.
- Der Betrieb erklärt sich einverstanden, dass die Geschäftsstelle der Gebäudetechnik-Branchenlösung auf Anfrage ein Audit (Systemkontrolle, Sicherheitsrundgang) durchführt. Diese Audits dienen der Qualitätskontrolle und zeigen die Wirksamkeit der Branchenlösung auf.
- Durch die Nutzung der Gebäudetechnik-Branchenlösung sind die Aufnahme- und Jahresgebühren zu entrichten.

Die Gebäudetechnik-Branchenlösung stellt dem Unternehmen ein branchenspezifisches Sicherheitssystem zur Verfügung. Die Konkretisierung und Umsetzung muss in jedem einzelnen Unternehmen stattfinden und entbindet den Betrieb respektive den Arbeitgeber nicht von seiner Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (siehe auch Art. 11a der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, VUV).

Gebühren „Gebäudetechnik-Branchenlösung“

	GAV Schweizerische Gebäudetechnikbranche (ganze Schweiz, exkl. VD, VS, GE)	NICHT GAV (VD, VS, GE, bzw. andere Branchen)
suissetec	Aufnahmegebühr: paritätisch finanziert Jahresgebühr: paritätisch finanziert	Aufnahmegebühr: durch suissetec finanziert Jahresgebühr: 100.- pro Betrieb
NICHT suissetec	Aufnahmegebühr: paritätisch finanziert Jahresgebühr: paritätisch finanziert	Aufnahmegebühr: 1-10 MA: 750.- 11-20 MA: 1500.- 21-50 MA: 2500.- 51-100 MA: 3500.- ab 101 MA: nach Absprache Jahresgebühr: 200.- pro Betrieb

CHF, exkl. MwSt

GAV: Gesamtarbeitsvertrag in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

paritätisch: zu jeweils gleichen Teilen getragene Beitragsfinanzierung

Ein- und Austritt

- Der Eintritt zur Branchenlösung ist jederzeit möglich. Die Aufnahmegebühr wird sofort fällig.
- Der Austritt aus der Branchenlösung ist jeweils auf Ende eines Mitgliedsjahres möglich. Die Jahresgebühr ist ab dem zweiten Mitgliedsjahr fällig.

Zürich, Oktober 2017